

## Ortschaftsrat Schlotheim

In der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Schlotheim am 22. Juli 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.: 21/04/02/2021

Gemäß § 22 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) i.V.m. § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt NHH, beschließt der OSR Schlotheim die geänderte Tagesordnung der Ortschaftsratsitzung vom 22.07.2021.

- *Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

### Beschluss-Nr.: 22/04/02/2021

Gemäß § 45 a Abs. 5 ThürKO i.V.m. § 15 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, genehmigt der Ortschaftsrat Schlotheim die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 19.05.2021.

- *Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.*

### Beschluss-Nr.: 23/04/02/2021

Gemäß § 22 Abs. 3 und 45 a Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und § 1 Abs. 7, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. S. 1802), beschließt der Ortschaftsrat Schlotheim die Empfehlung zur Abwägung der zum Vorentwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ der Stadt NHH eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach pflichtgemäßer Prüfung.

- *Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

### Beschluss-Nr.: 24/04/02/2021

Gemäß §§ 22 Abs. 3 und 45 a Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und §§ 13a, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), beschließt der Ortschaftsrat Schlotheim in seiner Sitzung folgende Empfehlung:

- a) Wechsel des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ vom Standardverfahren nach BauGB zum beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und kann somit ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4)

BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2 a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden.

- b) Die Bewilligung des Entwurfes der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen im festgesetzten Geltungsbereich sowie der Begründung nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.
  - c) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen einschließlich der Begründung nebst Anlagen sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der vorliegenden Fassung.
- ***Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***

#### **Beschluss-Nr.: 25/04/02/2021**

Beschlussfassung zum Abschluss des Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 5 Sondergebiet Handel „Am Weinberg“:

Der Ortschaftsrat Schlotheim beschließt folgende Empfehlung, der o.g. Beschluss wird zurückgestellt und der Bürgermeister beauftragt, neue Verhandlungen mit dem EDEKA-Markt zwecks Baus einer Fußgängerbrücke vom Weg an der Ziegelei über den Marolteröder Bach zum Einkaufsmarkt zu führen.

- ***Die Zurückstellung des o.g. Beschlusses wird einstimmig gefasst.***

#### **Beschluss-Nr.: 26/04/02/2021**

Die Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Hohenbergen Flur 5, Flurstück 249/1 (Teil der „Schifferwiese“) mit einer Teilfläche von ca. 3400 m<sup>2</sup> zur Nutzung als Grünland und Pferdekoppel an I. Pfeil, Hohenbergen, wird nicht genehmigt.

- ***Der Beschluss wird einstimmig abgelehnt.***

Die Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1 eingesehen werden.

Roth

Ortsteilbürgermeister